Zeitschrift: Das Schweizerische Rote Kreuz
Herausgeber: Schweizerisches Rotes Kreuz
Band: 72 (1963)
Heft: 2

Artikel: Hundert Jahre später : Antwort auf die Forderungen Henri Dunants
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-975324

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Glaubt man etwa, dass diese schönen jungen Mädchen und diese gutherzigen Frauen von Castiglione, so gross ihre Hingabe auch war, viele verstümmelte und entstellte Soldaten, denen sie ihre Hilfe angedeihen liessen und die man vielleicht hätte heilen können, vom Tode errettet haben? Sie konnten nicht viel mehr tun, als ihnen einige ganz wenige Linderungen verschaffen. Hier konnten schwache und unwissende Frauen nicht genügen...»

Nein, sie konnten nicht genügen! —

Dunants Aufruf wurde gehört. Am 26. Oktober 1863 fand die erste Genfer Konferenz statt, an der 36 Vertreter aus 16 Ländern, unter ihnen 18 Delegierte von 14 Regierungen, teilnahmen. Am 22. August des Jahres 1864 wurde die erste Genfer Konvention zur Verbesserung des Schicksals der verwundeten Soldaten der Armeen im Felde im Rathaus der Stadt Genf von den Delegierten von 16 Staaten unterzeichnet.

HUNDERT JAHRE SPÄTER

Antwort auf die Forderungen Henri Dunants

Könnte Dunant heute einen Blick auf die Erde werfen, sähe er einen grossen Teil seiner Forderungen in unserer Welt verwirklicht. Fast in jedem Lande setzt sich eine jener von ihm verlangten Gesellschaften, eine Rotkreuzgesellschaft, dafür ein, seine Ideen zu verwirklichen. Doch auch seine Vision von den sich jagenden Erfindungen neuer und ständig schrecklicher werdenden Vernichtungsmittel fände er verwirklicht, ja in ihrer Grauenhaftigkeit noch weit übertroffen.

Wo steht das Schweizerische Rote Kreuz heute, nach hundert Jahren, in seiner Antwort auf die auf dem Schlachtfeld von Solferino geborenen Forderungen seines Landsmannes Henri Dunant betreffend freiwillige Helfer, die den Sanitätsdienst unterstützen?

Vor uns liegt die lange Liste der militärischen Unterrichtskurse für das Jahr 1963, die anfangs Januar in der ganzen Tagespresse publiziert worden ist. Unter der Rubrik «Sanitätstruppen und ABC-Dienst» sind auch die Spezialkurse angeführt, zu denen die Einführungskurse für Rotkreuzkolonnen, die Rotkreuz-Kaderkurse und die Kurse für Blutentnahmeequipen gehören. Diese Rotkreuzkurse sind in dieser Liste der Armee mit der grössten Selbstverständlichkeit angeführt, sie folgen der Rubrik mit den Schulen für Sanitätsoffiziere, -unteroffiziere und -soldaten, sie gehören also zu den *Sanitätstruppen als Rotkreuzeinheiten*, als *Formationen der freiwilligen Sanitätshilfe*. Die Hauptidee Henri Dunants erweist sich also in unserem Lande im Prinzip als verwirklicht.

Wie setzt sich nun dieser heutige Rotkreuzdienst zusammen? Er besteht aus den *männlichen Rotkreuzkolonnen* und den *weiblichen Formationen*.

Die Rotkreuzkolonnen:

Der Sollbestand einer jeden Kolonne beträgt 47 Mann. Wohl entspricht der heutige Effektivbestand dem Sollbestand, ist aber unterschiedlich verteilt, das heisst, die einen Kolonnen weisen einen zu grossen, die andern einen zu kleinen Bestand auf; die Lücken bestehen hauptsächlich in der welschen Schweiz. Denn die Rotkreuzkolonnen werden nach dem Regionalprinzip rekrutiert, also regional gebildet, wobei sich das Rekrutierungsgebiet über die ganze Schweiz ausdehnt.

Die Rotkreuzkolonnen haben heute auf Grund der Truppenordnung von 1961 vorwiegend *Transportaufgaben* zu erfüllen, indem sie sogenannte *Transportzentralen* bilden, von denen sie die Verwundeten in die *Militärsanitätsanstalten (MSA)* transportieren.

Ausser dem Einsatz im Rahmen der MSA besteht die Möglichkeit, sie für den Einsatz bei *Katastrophen und Epidemien* aufzubieten, wobei sich vor allem die lokale Rekrutierung vorteilhaft auswirkt; denn die Kolonne kann aus diesem Grunde innert kürzester Zeit aufgeboten werden.

Die Kolonnen der Grenzgebiete werden für den Betrieb von *Grenzsammelstellen* im Falle eines Einströmens von *Flüchtlingen* vorgesehen; sie betreiben diese Stellen bis zur endgültigen Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge durch den Territorialdienst.

Obwohl in unserem Lande selten grössere Katastrophen geschehen oder Epidemien ausbrechen, hat das Schweizerische Rote Kreuz seine Kolonnen doch schon oft auf Pikett stellen müssen. Verschiedene Kolonnen sind zum Beispiel der Alarmzentrale der Feuerwehr und der Polizei ihres Standortes angeschlossen und werden bei Alarm

automatisch aufgerufen. Kürzlich ist anlässlich des Altstadtbrandes von Basel-Stadt nach dem Grossalarm der Feuerwehr sowie anlässlich der Fleischvergiftung der Reisenden in einem Zug mit Engländern auch die Rotkreuzkolonne Basel anmarschiert. Für solche Einsätze eignen sich vor allem die städtischen Kolonnen, da sie dort sehr konzentriert wohnen und sich rasch zur Stelle des Einsatzes begeben können.

Die Rotkreuzdetachemente:

Die weiblichen Rotkreuzformationen sind vor allem für den *Dienst in den MSA* und für den *Sanitätsdienst im Bereiche des Territorialdienstes* vorgesehen. Für die Erfüllung beider Aufgaben bedarf es vor allem eines *medizinischen und paramedizinischen Personals,* wie Aerztinnen, Krankenschwestern, Spezialistinnen — besonders Laborantinnen und technische Röntgenassistentinnen —, ferner Arztgehilfinnen und -sekretärinnen, Labor- und Röntgengehilfinnen. Das sind alles Frauen, die eine entsprechende Berufsausbildung mitbringen. Daneben ist aber auch ein zahlreiches Hilfspersonal nötig, das die erforderlichen Fachkenntnisse für den Rotkreuzdienst entweder durch den Besuch von Kursen des Roten Kreuzes oder des Samariterbundes erworben hat oder das irgendwo angelernt worden ist, über gute Kenntnisse verfügt, indessen keine Schule besucht hat und kein Diplom besitzt. In diese Gruppe gehören vor allem die *Rotkreuz-Spitalhelferinnen,* die *Samariterinnen,* die *Spitalgehilfinnen* und die *Hilfspflegerinnen.* Jede Frau hat die Möglichkeit, sich durch den Besuch eines Rotkreuzspitalhelferinnen-, Samariter- oder Krankenpflegekurses die nötigen Voraussetzungen zu erwerben, um dem Rotkreuzdienst beitreten zu können.

Den Rotkreuzformationen sind auch *Pfadfinderinnen* zugeteilt, die vor allem für die zahlreichen Aufgaben vorgesehen sind, die nicht direkt in der Pflege selber bestehen. Sie besorgen den Telefondienst, erledigen die administrativen Aufgaben, betreuen die Rekonvaleszenten, ihnen fallen auch organisatorische Aufgaben zu, sie betreuen die Bibliothek, machen Botengänge usw. Sie sollen aber auch im Bedarfsfalle in der Lage sein, bei der Krankenpflege mitzuhelfen.

Seit der Truppenordnung 1961 ist dem Rotkreuzdienst auch das *Fachpersonal für den Hausdienst* zugeteilt, wie Diätassistentinnen, Diätköchinnen und Hausbeamtinnen (als Kader), ferner Verantwortliche für die Lingerie, Plätterinnen usw. Für den übrigen Hausdienst sind den MSA spezielle männliche Formationen zugeteilt.

Für besonders geeignete Angehörige aller dieser Kategorien der Rotkreuzformationen besteht die Möglichkeit, in Kursen *Kaderfunktionen* zu erwerben. Solche Geeignete werden für die Funktionen als Detachementsführerinnen, Oberschwestern, Gruppenführerinnen, Dienstführerinnen, Rechnungsführerinnen in besonderen Kaderkursen ausgebildet.

Wie fügen sich nun die Rotkreuzformationen in die Organisation einer MSA ein?

Für die MSA hat der Rotkreuzdienst Pflegeeinheiten, die sogenannten *Rotkreuz-Spitaldetachemente,* zu stellen mit einem Sollbestand von 105 Frauen je Detachement. Jede MSA-Spitalabteilung verfügt über zwei Detachemente. Einem jeden Detachement sind 33 Krankenschwestern zugeteilt, einer Spitalabteilung deren 66. Von diesen 66 Schwestern üben aber deren 16 eine besondere Funktion aus, zum Beispiel Operationsschwester, Psychiatrieschwester, Oberschwester usw., so dass für den eigentlichen Pflegedienst nur rund 50 bleiben. Diese 50 Schwestern müssen sich in die Pflege von 1000 Patienten teilen; denn eine MSA-Spitalabteilung besitzt eine Aufnahmekapazität von 1000 Patienten, was einem grossen Kantonsspital entspricht. Diese Zahlen zeigen, wie sehr der Pflegebetrieb auf die Mitarbeit von Hilfspflegepersonal, das den Detachementen in gleicher Zahl wie die Krankenschwestern zugeteilt ist, angewiesen ist, wenn dieser anspruchsvolle Dienst bewältigt werden soll.

Von den MSA aus wird *Rotkreuzpersonal* auch noch *speziellen Sanitätsformationen* zugeteilt, doch nicht als geschlossene Rotkreuzformation, sondern als kleine Gruppe oder Einzelperson, so zum Beispiel den *Blutentnahme-Equipen,* die im Kriegsfall den Blutspendedienst für die Armee sicherzustellen haben, ferner den bakteriologischen oder pathologischen Equipen, als Operationsschwester den *chirurgischen Ambulanzen.* So arbeiten auch eine ganze Rotkreuzkolonne sowie einige Krankenschwestern, diese als verantwortliches, ausgebildetes Krankenpflegepersonal, in den *Sanitäts-Eisenbahnzügen.*

Der Rotkreuzdienst stellt aber auch Rotkreuzpersonal in Form der sogenannten *Territorial-Rotkreuzdetachemente* für die Bedürfnisse des Territorialsanitätsdienstes zur Verfügung. Diese Detachemente können als Verstärkung in den *Territorialspitälern* eingesetzt werden. Die Territorialspitäler sind nichts anderes als unsere öffentlichen Krankenanstalten, also die Kantonsspitäler, die Bezirksspitäler, die Kreisspitäler. Diese sind verpflichtet, im Kriegsfall nebst ihren zivilen Patienten auch noch Militärpatienten aufzunehmen. Um diese zusätzliche Aufgabe erfüllen zu können, werden ihnen die Territorial-Rotkreuzdetachemente zugewiesen. Ausserdem ist den Territorialspitälern für die Aufrechterhaltung des Betriebes ein Mindestmass an zivilem Personal zugesichert worden, das nicht einrücken muss.

Die Angehörigen der Territorial-Rotkreuzdetachemente können aber auch für andere Aufgaben eingesetzt werden, zum Beispiel für den *Sanitätsdienst in Flüchtlingslagern, in Obdachlosenlagern* usw., für die der Territorialdienst zuständig ist.

Mit Ausnahme des Hauswirtschaftspersonals und der Pfadfinderinnen sind in den Territorial-Rotkreuzdetachementen die gleichen Berufskategorien vertreten wie in den Spitaldetachementen der MSA.

Wir sprachen bis dahin vom Sollbestand, einem Bestand, der auf dem Papiere steht. Und der Effektivbestand? Ist er erreicht?

Das Schweizerische Rote Kreuz vermochte dank den Vereinbarungen mit seinen anerkannten Krankenpflegeschulen und deren Verfügungen den nötigen Bestand an Krankenschwestern für alle seine Formationen sicherzustellen.

Sämtliche andern Kategorien weisen indessen zum Teil sehr beträchtliche Unterbestände auf. Von den Spezialistinnen steht ungefähr ein Viertel zur Verfügung, drei Viertel fehlen also noch. Der Effektivbestand des Hilfspflegepersonals beträgt erst ein Drittel des Sollbestandes, Pfadfinderinnen stehen etwas mehr als die Hälfte zur Verfügung. Das Hausdienstpersonal fehlt noch vollständig, was indessen nichts besagen will, da mit der Werbung noch nicht begonnen werden konnte; zudem können in dieser Funktion zahlreiche Frauen eingesetzt werden, die vorerst keine fachtechnische Grundausbildung erwerben müssen.

Die Verantwortlichen für den Rotkreuzdienst können sich des Gefühls nicht erwehren, dass es bei vielen unserer Frauen an der Beurteilung der heutigen Lage und der Einsicht fehlt. Unsere Frauen wollen nicht verstehen, dass man sich nicht erst im Notfall zur Verfügung stellen kann. *Der Sanitätsdienst lässt sich nicht improvisieren.* Das hat uns Henri Dunant eindrücklich vor Augen geführt. *Es ist deshalb ein dringendes Gebot unserer gefährdeten Zeit, mit Samariterkursen oder Rotkreuz-Spitalhelferinnen-Kursen möglichst viele Frauen auszubilden, damit der Effektivbestand in den Rotkreuzformationen rechtzeitig erreicht werden kann.*

Dem Schweizerischen Roten Kreuz sind aber auch grosse *Aufgaben für den Schutz der Zivilbevölkerung* erwachsen. Seine erste wichtige Aufgabe besteht darin, bei der Ausbildung von Personal, das in der *Sanität des Zivilschutzes* eingeteilt oder in den *Zivilspitälern* eingesetzt wird, mitzuwirken. Die Mitwirkung bei der Ausbildung in Erster Hilfe wird Sache des Schweizerischen Samariterbundes sein, einer Hilfsorganisation des Schweizerischen Roten Kreuzes, die auf diesem Gebiete über die grössten Erfahrungen verfügt. Das Schweizerische Rote Kreuz selbst wird sich vor allem der Ausbildung von *Hilfspflegepersonal* für die Zivilspitäler und für die Sanitätshilfsstellen des Zivilschutzes zuwenden.

Eine zweite Aufgabe des Schweizerischen Roten Kreuzes wird in der *Organisation des Blutspendedienstes für die Bedürfnisse der Zivilbevölkerung im Kriegsfall* liegen. In Betracht kommt einerseits die Organisation des Vollblutdienstes, der in Verbindung mit den regionalen Spendezentren des Schweizerischen Roten Kreuzes, den zivilen Spitälern und der Sanität des Zivilschutzes aufzubauen ist. Anderseits wird der Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes die Herstellung von haltbaren Blutprodukten, die dezentralisiert einzulagern sind, aufnehmen können.

Die dritte Aufgabe besteht in der Mitwirkung beim *Vollzug des Vierten Genfer Abkommens betreffend den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.* In Betracht kommt beispielsweise die Mitwirkung bei der Kennzeichnung der Zivilspitäler, das heisst ihrer Gebäude, ihres Personals, ihrer Fahrzeuge usw. mit dem Schutzzeichen des Roten Kreuzes sowie die Unterstützung der behördlichen Bestrebungen, die wichtigsten Bestimmungen des Vierten Genfer Abkommens in weiten Bevölkerungskreisen bekannt zu machen.

Aus alledem ist ersichtlich, dass das Schweizerische Rote Kreuz keine Anstrengung scheut, die Forderungen Henri Dunants in lebendigster Weise den wechselnden Forderungen der Zeit anzupassen, ohne je das Ziel aus den Augen zu verlieren: die Hilfe an den leidenden Menschen.